

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

Schwerbehindertenfeststellungsverfahren in Thüringen

Persönlichen Berichten zufolge ist in den zurückliegenden Jahren eine Zunahme der Bearbeitungsdauer von Anträgen im Zuge eines verlängerten Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens in Thüringen zu verzeichnen. Demnach werden immer längere Bearbeitungszeiten bei Anträgen nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) registriert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange sind die Bearbeitungszeiten für Erstanträge nach § 152 SGB IX oder Anträge auf Höherstufung des Grades der Behinderung, die ab dem Jahr 2019 gestellt wurden?
2. Wenn der Landesregierung Kenntnis über verlängerte Bearbeitungszeiten von Anträgen nach § 152 SGB IX vorliegen, was ist laut Landesregierung der Grund dafür?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Bearbeitungszeiten bei Anträgen nach § 152 SGB IX zu reduzieren?

Stange